

# Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates  
der Ortsgemeinde Heidenburg  
am Mittwoch, dem 24. Februar 2016 um 19:00 Uhr  
im Gasthaus „Zur Linde“ in Heidenburg

Anwesende:

---

---

## Als Vorsitzender

Ortsbürgermeister Werner Treinen

## Die Ratsmitglieder

1. Schemer, Dietmar (ab TOP 4)
2. Schu, Heike
3. Scheit, Erich
4. Göppert, Anton
5. Mattes, Dieter
6. Thome, Karl-Josef
7. Haas, Hermann
8. Jäger, Andrea
9. Christen, Jörg
10. Eiserloh, Kai

## Es fehlte entschuldigt:

11. Paulus, Jürgen
12. Hoffmann, Otmar  
Stein, Uwe (2. Beigeordneter)

## Ferner anwesend

Becker, Alexander (1. Beigeordneter)  
VG.-Inspektor Schärf als Schriftführer

Gemäß § 34 GemO hatte der Ortsbürgermeister als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu einer öffentlichen Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Ratsmitglied Jäger merkte an, dass die übersandten Sitzungsunterlagen nicht den Tagesordnungspunkten aus der Einladung entsprochen haben.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 4 (Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014, Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2014 und Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2016 gem. §§ 95 und 96 GemO) auf die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates zu vertragen.

Gleichzeitig sollen die Tagesordnungspunkte

„Montage eines Schneefangs auf dem Dach der KiTa“ und „Vertrag Straßenbeleuchtung RWE“ in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Die neue Tagesordnung lautete wie folgt:

## Tagesordnung:

---

### I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Anschaffung Spielgeräte KiTa
3. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Forstverband Büdlich“
4. Machbarkeitsstudie Bio Energiedorf
5. Anschaffung Laiendefibrillator
6. Montage eines Schneefangs auf dem Dach der KiTa
7. Vertrag Straßenbeleuchtung RWE
8. Informationen/Verschiedenes

#### **Zu 1.: Einwohnerfragestunde**

- a) Ratsmitglied Jäger wies darauf hin, dass an den Straßen „Auf Ripp“ und „Unterstweise“ keine Verkehrsschilder „Tempo 30“ mehr aufgestellt seien. Der Vorsitzende wird dies überprüfen und falls erforderlich die entsprechenden Schilder aufstellen lassen.
- b) Ratsmitglied Thome bemängelte die Abwesenheiten vom 2. Beigeordneten Stein in den Sitzungen.

#### **Zu 2.: Anschaffungen Spielgeräte KiTa**

Der Vorsitzende verwies zu diesem Tagesordnungspunkt auf die Sitzung des Bau- und Dorferneuerungsausschusses, in welcher die Angebote bereits ausführlich durchgearbeitet und vorberaten wurden. Ergänzend zu den dort vorgestellten Angeboten wurden durch Ratsmitglied Mattes noch weitere Angebote eingeholt. Der Bau- und Dorferneuerungsausschuss schlug vor, eine Nestschaukel mit einem Durchmesser von mindestens 120 cm sowie eine Rutsche für den Außenbereich zu beschaffen.

In einem gemeinsamen Termin mit dem KiTa-Personal am 19.02.2016 wurden die Angebote und Spielgeräte ebenfalls gemeinsam durchgesprochen.

In der anschließenden Diskussion waren sich die anwesenden Ratsmitglieder einig, dem Vorschlag des Bau- und Dorferneuerungsausschusses zu folgen.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anschaffung einer Nestschaukel (120 cm Durchmesser) und einer Rutsche über die Firma Espas zum Preis von 2.533,51 € brutto.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **Zu 3.: Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Forstverband Büdlich“**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Forstverband Büdlich“ hat in ihrer Sitzung am 02.12.2015 die 1. Änderung der Verbandsordnung vom 22.12.2008 einstimmig beschlossen.

Entsprechend § 6 Absatz 4 Satz 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 13 Absatz 2 der Verbandsordnung vom 22.12.2008 bedürfen Ände-

rungen der Verbandsordnung, die den Beitritt oder das Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes betreffen, außerdem die Zustimmung der Mehrheit der Verbandsmitglieder.

Damit die 1. Änderung der Verbandsordnung vom 22.12.2008 durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als zuständige Errichtungsbehörde festgestellt werden kann wird die Zustimmung der Ortsgemeinde Heidenburg benötigt.

Der Ortsgemeinderat Heidenburg stimmt der von der Verbandsversammlung am 02.12.2015 einstimmig beschlossenen 1. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Forstverband Büdlich“ vom 22.12.2008 in der vorgelegten Form zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **Zu 4.: Machbarkeitsstudie Bio-Energiedorf**

Bereits in der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates wurde dieses Thema ausführlich behandelt. Der Vorsitzende erklärte, dass er wie besprochen an einer Informationsveranstaltung des Landkreises Bernkastel-Wittlich zu diesem Thema teilgenommen hat. Nunmehr soll bis zum 01. März 2016 dem Landkreis gemeldet werden, ob eine Teilnahme an der Machbarkeitsstudie gewünscht wird.

In der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hat dieser einstimmig beschlossen, an der Studie nicht teilzunehmen, da im Jahr 2010 bereits ein Energiekonzept für die Ortsgemeinde Heidenburg erstellt wurde.

Ratsmitglied Mattes führte zunächst aus, dass auch er als Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses gegen die Teilnahme gestimmt habe. Nach weiterer Prüfung der Angelegenheit habe er seine Meinung nunmehr doch geändert und sieht die Möglichkeit der Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten für die Ortsgemeinde als gegeben an.

Ratsmitglied Göppert erklärte, dass er an der Erstellung des Energiekonzeptes der Ortsgemeinde Heidenburg mitgearbeitet habe und stellt die Potenziale der Ortsgemeinde dar. An der Machbarkeitsstudie sollte man seiner Auffassung nach in jedem Fall teilnehmen.

In der der folgenden Diskussion wurden die verschiedenen Argumente für und gegen eine Teilnahme an einer Machbarkeitsstudie ausführlich besprochen.

Nach erfolgter Beratung stellte der Vorsitzende den Antrag, über die Teilnahme an der Machbarkeitsstudie Bio-Energiedorf abzustimmen.

Der Beschluss erfolgte mit 3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

#### **Zu 5.: Anschaffung Laiendefibrillator**

In der letzten Sitzung des Bau- und Dorferneuerungsausschusses hat dieser bereits verschiedene Angebote zur Anschaffung des Laiendefibrillators besprochen, wobei hier noch verschiedene Informationen eingeholt werden sollten in Bezug auf Garantiefragen. Die noch offen stehenden Fragen wurden durch den Vorsitzenden vorgetragen.

Durch den Vorsitzenden wurde ebenfalls erklärt, dass ein Einwohner angeboten hat eine Schulung für die Mitglieder des Gemeinderates an diesem Gerät durchzuführen.

Ratsmitglied Göppert wies darauf hin, dass das Gerät nur von ausgebildeten Leuten eingesetzt werden sollte.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anschaffung des Laiendefibrillators von der Fa. Medx5 mit einer 10jährigen Garantie zum Preis von 1.435,74 € brutto.

Der Beschluss erfolgte einstimmig bei 2 Enthaltungen.

#### **Zu 6.: Montage eines Schneefangs auf dem Dach der KiTa**

Auf dem Dach der Kindertagesstätte soll im Bereich der neuen Spielgeräte ein Schneefanggitter angebracht werden, um vorzubeugen dass Kinder und Personal durch herabfallenden Schnee vom Dach verletzt werden. Der Vorsitzende hat dazu Angebote bei drei Firmen eingeholt.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anschaffung und Montage eines Schneefangs auf dem Dach der KiTa an die Fa. Rainer Koch aus Deuselbach zu einem Preis von 986,10 € brutto zu vergeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **Zu 7.: Vertrag Straßenbeleuchtung RWE**

In allen Ortsgemeinden und Städten im Landkreis Bernkastel-Wittlich bestehen Dienstleistungsverträge „Licht & Service“ mit der RWE Deutschland AG, die sog. „Straßenbeleuchtungsverträge“. Diese haben regulär eine Laufzeit bis zum 31.12.2017.

Die RWE Deutschland AG bietet nunmehr vorzeitig einen weiterentwickelten Vertrag „Licht & Service“ an, der mit Wirkung zum 01.01.2016 in Kraft treten könnte und bei einer 10-jährigen Erstlaufzeit zum 31.12.2025 enden würde.

Das Vertragswerk unterteilt sich in verschiedene Module, wobei sog. „Pflichtmodule“ bestehen, die im Angebotspreis von 34,56 € (netto) je Leuchtstelle und Jahr enthalten sind. Dies sind im Einzelnen:

- Betrieb Straßenbeleuchtungsanlage
- Instandhaltung Straßenbeleuchtungsnetz
- Instandhaltung Leuchtstelle
- Vandalismus (neu als Pflichtmodul)

Für jede LED-Leuchtstelle wird ein zusätzlicher Pauschalbonus von 6,48 € je Leuchtstelle und Jahr gewährt, so dass sich hierfür der Preis auf 28,08 € verringern würde.

Gemäß dem aktuellen Vertrag beträgt die Pauschale (ohne das Pflichtmodul „Vandalismus“) 33,00 € (netto) je Leuchtstelle und Jahr (ursprüngliche Summe 29,31 € x Preisanpassungsfaktor von mittlerweile 1,1258).

Seitens RWE wird auf folgende Vorteile des neuen Vertrages für die Gemeinden hingewiesen:

- Eigentumsübergang aller Leuchten nach Ende der Erstlaufzeit
- Übergang der verbleibenden (Alt-)Netzanlagen zum definierten, über die Laufzeit abgeschmolzenen, Kaufpreis
- Neuen technischen Entwicklungen wird Rechnung getragen

- Umfangreiche Erneuerungs-/Sanierungszusage unter Berücksichtigung der LED-Technologie

Bezüglich der ggf. erforderlichen Umrüstung von Leuchten wird für jede Gemeinde noch ein individuelles Sanierungskonzept entwickelt, über das zu gegebener Zeit nochmals im Gemeinderat zu beraten und zu entscheiden ist.

Der Gemeinderat beschließt, das Vertragsangebot der RWE Deutschland AG anzunehmen und ermächtigt den Ortsbürgermeister, den Vertrag mit Wirkung zum 01.01.2016 und einer 10-jährigen Laufzeit zu unterzeichnen. Hierbei sollen nur die Pflichtmodule zum Tragen kommen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Zu 8.: Informationen u. Verschiedenes**

Der Vorsitzende informierte über folgende Angelegenheiten:

- a) Sachstand Frühlingswanderung
- b) Sitzung Flüchtlingshilfe
- c) Rissesanieierung
- d) Antrag SPD wegen Ausbau Kreisstraßen

Ratsmitglied Jäger dankte der Feuerwehr Heidenburg im Namen der Flüchtlingshilfe für die Nutzung der Räumlichkeiten.